



Bezirk  
Graz-Umgebung



**Frohnleiten**  
Stadtgemeinde

## Antrag auf Bewilligung einer Direktförderung für Photovoltaikanlagen

1. Persönliche Daten des Förderungswerbers/der Förderungswerberin	
Familienname	
Vorname	
Straße und Hausnummer	
PLZ und Ort	
Telefon	
E-Mail	
Bankverbindung	
IBAN	
BIC	

### 2. Bitte ausfüllen und ankreuzen

Ich habe auf meinem Objekt (Objektadresse: \_\_\_\_\_) eine Photovoltaikanlage installiert. Die installierte Kollektorfläche beträgt \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>.

Die Anlage dient zur

- Stromerzeugung für den Eigenbedarf
- Stromerzeugung und Stromeinspeisung in das Stromnetz

Die Anlage entspricht den einschlägigen Normen und Vorschriften und wurde am \_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_. in Betrieb genommen.

### 3. Informationen zur Förderung

- Es werden Anlagen ab 3 kWp gefördert (Mindestgröße).
- Photovoltaikanlagen werden mit € 150,00 je kWp gefördert.
- Die maximale Förderung beträgt € 750,00.
- Förderfähig sind ausschließlich Anlagen auf Gebäuden.
- Beantragung: einmalig pro Adresse unabhängig von Haupt- bzw. Nebenwohnsitz
  - Sollte der Eigentümer/die Eigentümerin nicht selbst Antragsteller/Antragstellerin sein (z.B. Mieter/Mieterin), so muss eine Zustimmung des Eigentümers/der Eigentümerin zur Förderung zwingend vorliegen.

#### 4. Nachweis

Um diese Förderung kann unter Vorlage von Rechnungskopien sowie eines Fotos der Anlage (Kollektorfläche) angesucht werden, sobald die Photovoltaikanlage voll funktionstüchtig ist.

#### 5. Erklärung

Der Förderungswerber/die Förderungswerberin erklärt, dass es sich bei dem Objekt, für welches die Photovoltaikanlage errichtet wird, sowohl um ein Gebäude entsprechend des Steiermärkischen Baugesetzes als auch um den Hauptwohnsitz bzw. den Betriebsstandort in der Stadtgemeinde Frohnleiten handelt. Der Förderungswerber/die Förderungswerberin verpflichtet sich, der Stadtgemeinde Frohnleiten oder einer von dieser beauftragten Person nach Voranmeldung jederzeit Zugang zur Kontrolle der Anlage zu gewähren. Für den Fall der Nichteinhaltung der Förderungsvoraussetzungen verpflichtet sich der Förderungswerber/die Förderungswerberin, die Förderung an die Stadtgemeinde Frohnleiten zurückzuerstatten. Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird durch die Unterschrift des Förderungswerbers/der Förderungswerberin bestätigt.

---

Datum

Unterschrift des Förderungswerbers/der Förderungswerberin

<b>Von der Stadtgemeinde Frohnleiten auszufüllen</b>	
Anlage förderbar	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Förderungssumme	€
Nicht förderbar, weil	

---

Datum

Unterschrift Stadtgemeinde Frohnleiten

**Datenschutzhinweis:** Personenbezogene Daten werden ausschließlich für die Abwicklung des Förderungsansuchens für die Errichtung einer Photovoltaikanlage verarbeitet und zu keinen weiteren Zwecken verwendet. Eine Übermittlung der Daten an Dritte findet nicht statt. Daten, die aus diesem Grund erhoben wurden, werden für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gespeichert und dann gelöscht, sofern kein besonderer Aufbewahrungsgrund im Einzelfall vorliegt, der eine längere Speicherdauer rechtfertigt bzw. erfordert. Sie sind berechtigt, folgende Betroffenenrechte gegenüber der Stadtgemeinde Frohnleiten geltend zu machen: Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch, Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde. Weitere Informationen finden Sie außerdem in unserer Datenschutzerklärung unter [www.frohnleiten.com](http://www.frohnleiten.com).